

## FB 4 Friedhofsverwaltung

Mechernich, 09.07.2020  
Sachbearbeiter: Herr Habrich  
Az: FB 4 Hab.

### Aufruf einer Grabstätte

Auf dem Friedhof in Weyer (alter Teil) befindet sich um die alte Kirche herum eine Zweistellige Privatgrabstätte. Der Nutzungsberechtigte dieser Grabstätte ist der Friedhofsverwaltung nicht bekannt und wohl auch nicht mehr zu ermitteln.

Daher beabsichtigt die Stadtverwaltung Mechernich die Entziehung des Nutzungsrechtes gem. § 32 Abs. 2 der zurzeit gültigen Friedhofssatzung. Sollten bis zum 04.09.2020 keine Einwände hiergegen vorgebracht werden, wird die Friedhofsverwaltung die Abräumung und Einebnung der obigen Grabstätte veranlassen.

Es wird darum gebeten, dass Angehörige der Bestatteten bzw. Interessenten an den Grabstätte, sich bis spätestens zum oben genannten Datum mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung setzen.

Mechernich, den 09.07.2020

Der Bürgermeister  
Gez. Dr. Schick

